

Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023

Kindergarten St. Martin - Gassenäcker Erweiterungsbau Projektvorstellung und -beschluss - Anbau einer Krippengruppe und Nebenflächen

Die Stadt Herbrechtingen hat im Jahr 2021 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan durch das Fachbüro biregio Projektgruppe – Bildung und Region aus Bonn erstellen lassen, der Gemeinderat hat diesen in der Sitzung am 25.02.2021 beschlossen.

Dieser beinhaltet eine Fortschreibung 2020/21 bis 2025/26 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040. Das darauf aufbauende Gutachten „Raumoptimierungen“ ist im Gemeinderat in der Sitzung am 22.07.2022 behandelt worden.

In Bolheim wird als Ergebnis der o.a. Studien aufgezeigt, dass der jetzige Kindergarten St. Martin aus 2 Gruppen a 25 Plätzen = 50 Plätzen in der Regelbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten betrieben wird. In Bolheim ist laut Gutachten kurzfristig mindestens eine U3 Gruppe zu schaffen, darüber hinaus Gruppen/Schlafräume für eine Erweiterung der Ganztagesbetreuung, eine größere Küche, Mittagessen und entsprechende Personalräume. Zunächst schlägt die Verwaltung vor, nur eine neue Gruppe zu schaffen, wohlwissend, dass mittelfristig eine zweite Gruppe für Kinder U3 geschaffen werden muss. Der finanzielle Spielraum ist jedoch begrenzt, darum sollen an der nun neu zu schaffenden Gruppe Anschlüsse für einen zusätzlichen weiteren Gruppenraum in einem Erweiterungsbau vorgesehen werden.

Zu Beginn der Überlegung über eine Erweiterung des Kindergartens um eine Krippe und den dazugehörigen Nebenräumen wurde eine Standortanalyse durchgeführt. Um das notwendige Raumprogramm darstellen zu können wurde mehrere Varianten betrachtet.

Ein Erweiterungsbau stellt die wirtschaftlichste Lösung zur Herstellung des benötigten Raumbedarfs dar. Für die Herstellung soll eine funktionale Ausschreibung erstellt werden und als Generalunternehmerleistung ausgeschrieben werden. Angestrebt wird ein Holzmodulbau. Die Außenanlagen und ggf. die Fundamentierung werden getrennt ausgeschrieben.

Das Architekturbüro Maier + Linder aus Gerstetten hat ein Angebot zur Durchführung der Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) abgegeben. Da die HOAI für öffentliche Auftraggeber bindend ist, wurde auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Die Kosten beinhalten einen 1-gruppigen Erweiterungsbau, Kosten für eine evtl. später zu realisierende Erweiterung einer 2. Krippengruppe sind gesondert zu beauftragen.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 vom 20.01.23 ergibt eine vorläufige Gesamtsumme brutto einschl. Nebenkosten, Außenanlagen und Ausstattung in Höhe von 2.100.964,69 €.

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2023 und 2024 2.100.000 € vorgesehen. Die Verwaltung hofft sehr, dass der gestellte Ausgleichsstockantrag in Höhe von 800.000 € positiv beschieden wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung das Projekt Kindergarten St. Martin – Erweiterungsbau bis zum Baubeschluss weiterbetreiben soll.

Das Architekturbüro Maier + Linder Architekten aus Gerstetten erhält den Auftrag für die LPH 1 – 7 (inkl. besondere Leistungen „künstlerische Oberleitung“) zum vorläufigen Angebotspreis von 108.689,59 €.

Sanierung Ortskern Ost - Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.06.2022 wurde die Stadt Herbrechtingen mit der Maßnahme „Ortskern Ost“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Für die vorbereitenden Untersuchungen wird ein Förderrahmen von 1.666.666,67 € zur Verfügung gestellt, dies entspricht Finanzhilfen des Bundes/Landes in Höhe von 1.000.000,00 € (60 %) sowie einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 666.666,67 € (40 %). Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am 30.04.2031.

Voraussetzung für den Abruf und die Verwendung von Fördermitteln ist die Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Vor der förmlichen Festlegung

des Sanierungsgebiets hat die Stadt Herbrechtingen sogenannte vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchzuführen.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen, in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich, voraussichtlich ergeben werden.

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg, führt aktuell im Auftrag der Stadt Herbrechtingen die vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Ortskern Ost“ durch.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden aktuell die Bürgerinnen und Bürger (Eigentümer, Pächter und Mieter) im und an das Sanierungsgebiet angrenzend befragt. Unter anderem wird mit dieser Erhebung der Sanierungsbedarf (Beeinträchtigungen und Störquellen), persönliche Einstellungen und der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer festgestellt sowie die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen und Bedenken zur Sanierung gegeben. Die Ergebnisse der Befragung werden im Ergebnisbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen ausführlich dargestellt. Der Onlinefragebogen kann bis zum 10.05.2023 ausgefüllt werden. Die analogen Fragebögen können vollständig ausgefüllt und in einem verschlossenen Umschlag bis zum 10.05.2023 an die WHS zurückgesendet werden.

Ebenso werden die Träger öffentlicher Belange derzeit mit einbezogen.

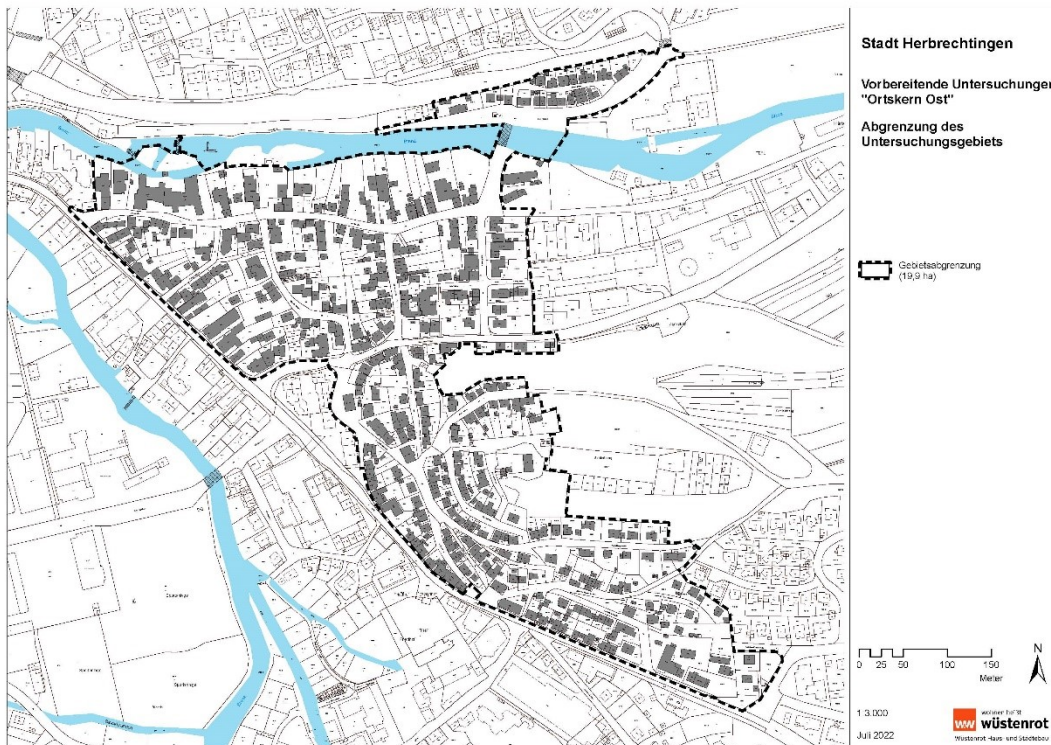
Zur Bürgerinformationsveranstaltung wird am 10.05.2023 um 18 Uhr in die Bibrishalle eingeladen. Die Veranstaltung dient einerseits der Information der Öffentlichkeit über das Sanierungsgebiet. Andererseits wird zur Mitwirkung angeregt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Gebiet ermöglicht. Grundsätzliche Inhalte der Bürgerveranstaltung sind die Erörterung von Stärken und Schwächen im Sanierungsgebiet, die Betrachtung von Handlungsbedarfen und die Überlegungen zu geeigneten Maßnahmen um zuvor erörterte Mängel und Missstände zu beheben.

Die Förderung der privaten Eigentümer richtet sich nach den Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinie und nach den Bestimmungen aus den Fördergrundsätzen der Stadt Herbrechtingen. |

Die Voraussetzung ist immer eine vertragliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt über den Maßnahmenumfang. Es darf nicht vor Vertragsunterzeichnung begonnen werden. Über die Förderung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Haushaltsansatzes.

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen nimmt den aktuellen Sachstand der vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum Sanierungsgebiet „Ortskern Ost“ zur Kenntnis und beschließt die grundsätzliche Notwendigkeit von Fördergrundsätzen für die Förderung privater Eigentümer. In den Fördergrundsätzen werden die Grundlagen über die Förderung privater Eigentümer festgehalten. Die Fördergrundsätze werden im Anschluss an die Bürgerbeteiligung und Befragung in einer weiteren Sitzung beschlossen.

Abgrenzungsgebiet Stand März 2023:



Breitbandausbau - eigenwirtschaftlicher Ausbau - Kooperationsvereinbarung

In den letzten Jahren wurde im Landkreis Heidenheim der geförderte Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ im engen Schulterschluss der kreisangehörigen Städte und Gemeinden inklusive Böhmenkirch vorangetrieben. Als „Weiße Flecken“ werden Gebiete bezeichnet, die mit weniger als 30 Mbit/s im Downstream bzw. 50 Mbit/s versorgt werden. Diese Maßnahmen werden von Bund und Land gefördert.

Die Kommunen Niederstotzingen, Sontheim an der Brenz, Hermaringen und Herbrechtingen haben sich zum weiteren Vorgehen eng ausgetauscht und die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet und die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien gemeinsam vorbereitet.

Am 4. November 2022 fand eine interkommunale, nichtöffentliche Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau der beteiligten Kommunen in der Stadthalle Niederstotzingen statt, zu denen alle Mitglieder der Gemeinderäte eingeladen wurden. Hierbei führte die GEO DATA GmbH zusammenfassend in die Thematik des kommunalen Breitbandausbaus ein und stellte die wesentlichen Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens aus dem Jahr 2022 vor. Im Anschluss folgten Unternehmenspräsentationen der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und der NetCom BW GmbH. Aufgrund der Bedeutung des Breitbandausbaus für die zukünftige Entwicklung der Kommunen gilt es nun das weitere Vorgehen sehr genau abzuwägen. Denn es geht nicht nur um die Qualität und die Zuverlässigkeit des eigentlichen Ausbaus des Breitbandnetzes in den beteiligten Kommunen, sondern insbesondere auch um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im späteren Netzbetrieb.

Verschiedene Entscheidungsparameter wurden durch die Verwaltungen der Städte Niederstotzingen, Sontheim an der Brenz, Hermaringen und Herbrechtingen betrachtet und abgewogen. In der Diskussion wurden folgende Parameter betrachtet und in die Abwägung mit einbezogen: Ausbausuzage, Ausbaugbiet, Fachkunde und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsanbieters, Eigentümerstrukturen, Tarifstruktur, Vorvermarktungsquote.

Eine Zukunftsfähigkeit des individuellen Internetanschlusses kann mittel- bis langfristig ausschließlich über einen Glasfaserhausanschluss gewährleistet werden. Gerade auch unter Beachtung immer weiter steigender Datenverbräuche die nicht nur durch Multimediaanwendungen, sondern zum Beispiel auch durch die Möglichkeiten der Telemedizin, wie zum Beispiel digitale Pflegedienstbesuche etc., zu Stande kommen.

Insofern ist eine Internetverbindung mittels Koax-Kabel lediglich als „Brückentechnologie“ zu verstehen. Gerade in Bezug auf Bestandsgebäude und die Fragestellung einer künftigen Nutzung älterer Wohngebäude und deren Vermarktung stellt ein Glasfaserhausanschluss gerade für jüngere Kaufinteressenten ein wesentliches Entscheidungskriterium dar, welches somit den Immobilienwert und die Kaufentscheidung wesentlich beeinflusst.

Insgesamt muss deutlich gemacht werden, dass die potenziellen Hausanschlussnehmer im Rahmen des jetzt angekündigten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus zu günstigen Konditionen an einen Glasfaserhausanschluss gelangen. Jede spätere Entscheidung zu einem Glasfaserhausanschluss, im Anschluss an den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau des jeweiligen Straßenzugs, ist mit deutlich höheren Kosten für die Hauseigentümer verbunden, weil dazu die komplette Bauinfrastruktur wieder vor Ort kommen muss, um den Anschluss individuell für den einzelnen Anschlussnehmer herzustellen.

In Bezug auf die Stadt Herbrechtingen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den weiteren Breitbandausbau mit der NetCom GmbH im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus anzugehen und hierfür die Verwaltung mit dem Abschluss von 2 Kooperationsvereinbarungen mit der NetCom GmbH zu beauftragen. Getrennt für den Ortsteil Bissingen und dem restlichen Stadtgebiet.

Das Erreichen einer Vorvermarktungsquote ist für den Ortsteil Bissingen lt. NetCom GmbH nicht erforderlich.

Für das restliche Stadtgebiet Herbrechtingen (außer Bissingen) operiert die NetCom GmbH mit einer Vorvermarktungsquote von 35 %.

Die Vorvermarktung in Bissingen soll ab dem 4. Quartal 2023 beginnen.

Der Start der Vermarktung für Herbrechtingen und den anderen Teilorten ist ab dem 1. Quartal 2024 geplant. Sollte die Vorvermarktungsquote im Stadtgebiet Herbrechtingen (außer Bissingen) nicht in allen Straßenzügen zu erreichen sein, versucht die NetCom GmbH sogenannte „Cluster“ zu bilden und diese dann innerhalb von 24 Monaten auszubauen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der NetCom BW zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des FTTB-Breitbandnetzes innerhalb des Ortsteils Bissingen ohne Vorvermarktungsquote ermächtigt.

Die Verwaltung wird zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der NetCom BW zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des FTTB-Breitbandnetzes innerhalb der Stadt Herbrechtingen mit Ortsteilen (außer Bissingen) mit 35 % Vorvermarktungsquote ermächtigt.

Erweiterung des Hortes Wartberg um eine Gruppe zum Schuljahr 2023/24

Bereits im September 2008 wurde der Hort an der Wartbergschule unter der Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Herbrechtingen in Betrieb genommen. Dieser begann zunächst mit einer Kleingruppe und wuchs im Laufe der Jahre, aufgrund der großen Nachfrage auf 25 Plätze an. Es können dort Kinder im Alter vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre aufgenommen werden.

Mit der nun anstehenden Erweiterung soll ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen in Betrieb gehen. Derzeit befinden sich 18 Kinder auf der Warteliste, die ab dem kommenden Schuljahr, September 2023, einen Platz am Hort Wartberg benötigen.

In enger Abstimmung mit der Schulleitung der Wartbergschule konnte eine gute, machbare, zeitlich schnell umsetzbare und kostengünstige Lösung gefunden werden. Auch war der Träger des Hortes, der Evangelische Kirchenbezirk Heidenheim in alle Planungen miteingebunden und die Zustimmung signalisiert, die Trägerschaft auch für die zweite Hortgruppe im Rahmen der bestehenden Betriebskostenvereinbarung zu übernehmen.

Hintergrund der Erweiterung ist auch das beschlossene Ganztagsförderungsgesetz. Es beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschüler ab dem Jahr

2026. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant. Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt kein Förderprogramm dieses Ausbaus.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Hortes Wartberg um eine Gruppe zum Schuljahr 2023/24 zu. Die notwendigen Umbaumaßnahmen incl. dem Erwerb der nötigen Ausstattungsgegenstände können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel durchgeführt werden. Die bestehende Betriebskostenvereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Heidenheim wird um die zweite Hortgruppe erweitert.

Ortsdurchfahrt Bissingen - Vergabe von Bauleistungen

Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt eine Deckensanierung auf der L 1168 Ortsdurchfahrt Bissingen im Frühjahr 2023 durchzuführen. Aus diesem Grund hat die Stadt gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Referat 47.2 Dienstsitz Ellwangen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Ausschreibung abgeschlossen.

Die Stadt beabsichtigt im Vorfeld zur geplanten Deckensanierung verschiedene Arbeiten in der Ortsdurchfahrt auf ihre Kosten durchzuführen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arbeiten:

Teil 1:

Kanalsanierungsarbeiten am östlichen Ortsrand. Hierbei handelt es sich in erster Linie um defekte Anschlussstutzen an der Mischwassersammelleitung

Teil 2:

Herstellen von 2 barrierefreien Bushaltestellenkaps (Richtung Stetten). 2 weitere Bushaltestellen Richtung Ortsmitte werden in 2024 mit Fördermittel umgesetzt. Hierbei werden Busbordsteine („Kassler Sonderborde“) aus Beton verwendet. Der Haltestellenbereich wird mit einem „Taktilem Leitsystem“ ausgestattet. Diese Bodenindikatoren helfen sehbehinderter Personen, sich besser zu orientieren.

Teil 3:

Borsteinaustausch und Fahrbahnrandumbau. Defekte Bordsteine sowie defekte Gehwegeelemente werden erneuert. Beim Umbau der Straßeneinmündung Hauptstraße / Dettinger Weg fallen hauptsächlich Bordsteinänderungen und Asphaltaußenbau an.

Teil 4:

Die Neuverlegung von LWL – Leerrohren (im Vorgriff zum eigenwirtschaftlichen Ausbau) in kleinen Teilen des Gehwegbereichs, sowie die Herstellung von Straßenquerungen mit Leerrohren DN 125 an 4 Stellen.

Am 08.03.23 fand die Angebotseröffnung der öffentlichen Ausschreibung im Namen des Regierungspräsidiums statt. Mit beinhaltet war der städtische Anteil, der nun separat von der Stadt beauftragt werden muss. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung beträgt rund 1,5 Mio. Euro. Dies beinhaltet die komplette Deckensanierung von Stetten bis zur BAB 7.

Es haben insgesamt 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeht folgender Vergabevorschlag:

Die Firma Leonhard Weiss, Günzburg erhält auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 139.358,32 € den Zuschlag.

Die Maßnahmen sind über die o.a. Produkte im Haushalt 2023 finanziert.

Mit der Ausführung soll Mitte April begonnen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Leonhard Weiss, Günzburg erhält auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 139.358,32 € den Zuschlag.

Einmündung L 1082/B 19 Pelletskreuzung Einfädelspur - Grundsatzbeschluss

Die Stadt Herbrechtingen ist vom Regierungspräsidium Stuttgart durch eine im Juni 2021 getroffene Vereinbarung beauftragt worden, die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Pelletskreuzung L 1082 / B 19 zu erhöhen und eine Fahrbahndeckenerneuerung auf der B 19 durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Der Knoten L 1082/B 19 ist besonders während der Zeiten des Berufsverkehrs hoch ausgelastet. Es wurde beobachtet, dass bei dem aus Richtung Giengen/Vohenstein Süd kommenden Verkehr der Rechts- und Linksabbieger lange Wartezeiten hinnehmen muss. Dadurch wird auch der Rechtseinbiegestrom Richtung Heidenheim beeinträchtigt, da für beide Verkehrsströme nur ein Mischfahrstreifen mit einer Lichtsignalanlage zur Verfügung steht. Zunächst war gutachterlich die Verkehrsqualität der Bestandssituation zu bewerten. Im Falle einer nicht ausreichenden Verkehrsqualität sind verschiedene Varianten zu prüfen gewesen, mit denen ein leistungsfähiger Verkehrsablauf für den Prognosehorizont 2035 zu erwarten ist.

Mit der Untersuchung sollte die Wirksamkeit eines zusätzlichen Rechtseinbiegefahrstreifens aus der L 1082 untersucht werden.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass die vorhandene Lichtsignalanlage mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen (2035) nicht mehr mit einer ausreichenden Verkehrsqualität betrieben werden kann. Besonders der Stauingriff der B 19 wirkt sich sehr nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der Zufahrt L 1082 aus.

Mit dem zusätzlichen Rechtseinbiegefahrstreifen kann die Kapazität des Knotenpunkts deutlich gesteigert werden.

Hier sollte eine nachhaltige, zukunftsorientierte Lösung mit optimiertem Verkehrsfluss zur Umsetzung kommen.

- Errichtung einer Lichtsignalanlage mit vollverkehrsabhängiger Steuerung und variabler Umlaufzeit
- Trennung des Mischfahrstreifens der L 1082 in jeweils einen Fahrstreifen für Links und Rechts
- Herstellung eines Bypasses mit Einfädelspur für den starken Rechtseinbieger der L 1082 auf die B 19 zur Reduktion der signaltechnischen Eingriffe und zur Verstärkung des Verkehrsablaufs.

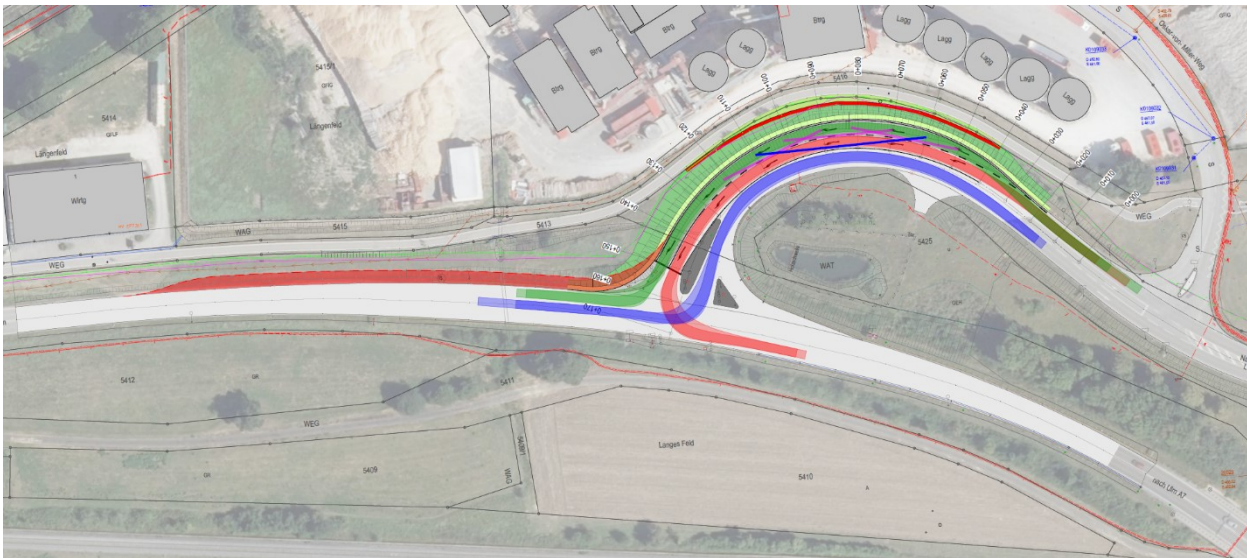
Die Kosten für die Baumaßnahme zur Errichtung einer Lichtsignalanlage und Trennung des Mischfahrstreifens wird zu 100 % durch die Straßenbaulastträger Bund und Land getragen. Die Stadt muss die Kosten für die Herstellung einer Einfädelspur alleine tragen. Die Ausgaben von derzeit geschätzten 235.000 € können im Rahmen von Mehrausgaben im Jahr 2024 finanziert werden.

Auch wenn laut Gutachten die Variante 1 (LSA für Links und Rechtseinbieger) für eine ausreichende Qualität sorgen wird, spricht die Verwaltung die dringende Empfehlung aus, den Knotenpunkt dahingehend zukunftsorientiert noch leistungsfähiger zu gestalten und die Einfädelspur der Rechtsabbieger aus der L 1082 / B 19 Richtung Herbrechtingen umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Dem Knotenpunkt L 1082 / B 19 Pelletskreuzung mit der Errichtung einer Lichtsignalanlage und Trennung des Mischfahrstreifens sowie der Herstellung eines Bypasses mit Einfädelspur wird zugestimmt.**
- 2. Den Ausgaben in Höhe von 235.000 € wird zugestimmt.**

Lageplan:



Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Leitungsstelle am Hort an der Bibrisschule mit Frau Julia Aubele besetzt werden konnte.

Bekanntgaben

Gesetzesnovellierung für PV-Anlagen

Die Verwaltung informiert über die Änderung der Vorschriften im Baugesetzbuch (Bundesgesetz) zum Bau von Freiflächen-PV-Anlagen in einem 200-Meter-Streifen entlang von Autobahn und Schienenwegen. Künftig sind Freiflächen-PV-Anlagen in diesem Bereich privilegierte Baumaßnahmen nach § 35 BauGB.

Graue Flecken beim Ausbau Mobilfunknetz

Die Verwaltung gibt bekannt, dass ein Betreiber im Rahmen des „Grauen-Flecken-Ausbaus“ das Mobilfunknetz ausbauen möchte. Es handelt sich um die Ausbaugesellschaft des Bundes. Der Verwaltung liegt eine Anfrage für den Standort auf einem städtischen Grundstück beim Ugenhof vor. Auf Grundlage der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates wird die Anfrage positiv begleitet und eine Fläche zur Pacht angeboten.

Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr

Die Verwaltung hat für die Feuerwehr neue Atemschutzgeräte beschafft. Dies wurde aufgrund einer Umstellung von Unterdruck auf Überdruck notwendig. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant und vorhanden.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.